

Atomkraftwerk BEZNAU: GegnerInnen fordern Ausserbetriebnahme

Acht Organisationen und Parteien der AKW-Standortkantone fordern von Bundesrat Moritz Leuenberger in einem Brief vom 3. November 2009 die unverzügliche Ausserbetriebnahme des Atomkraftwerks Beznau. Anlass sind die kürzlichen Bekanntmachungen der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG NOK, längst fällige Nachrüstungen erst ab 2011 zu starten. Diese Nachrüstungen betreffen Notsysteme, welche im derzeitigen Zustand nicht in der Lage sind, den Reaktor bei einem grossen Unfall ausreichend zu kühlen. Wären sie nicht teuer und aufwändig, würden die Arbeiten kaum so lange hinausgeschoben. Einmal mehr zeigt sich, dass ökonomische Interessen vor Sicherheit kommen. Besonders scharf kritisiert wird die Atom-Aufsichtsbehörde ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat), welche zulässt, dass die Bevölkerung einem derartigen Risiko ausgesetzt wird.

Vor kurzem wurde publik, dass die NOK Aufträge für dringende Nachrüstungen in Auftrag gegeben hat. Diese betreffen nicht nur die rissigen Reaktordruckbehälterdeckel, sondern unzulässig abgenützte Dampf- und Kühlwasserrohre und vor allem die Notstromversorgung. Diese Nachrüstungen sind frühestens in zwei Jahren vorgesehen. So lange noch soll die Bevölkerung dem erhöhten Risiko ausgesetzt sein. – Mit 40 Jahren ist Block eins von Beznau der älteste Druckwasserreaktor der Welt. Aber der technische Nachweis für den Langzeitbetrieb ist noch nicht erbracht.

Fataler Zusammenbruch der Notstromversorgung

Theoretisch ist schon oft kritisiert worden, dass das Notstromsystem, welches die überlebenswichtigen Not- und Kühlsysteme im Reaktor mit Energie versorgen muss, völlig unzureichend ist. Vor zwei Jahren ereignete sich jedoch ein Unfall, der eindrücklich demonstrierte, dass im Fall eines Erdbebens eine Katastrophe nicht mehr aufzuhalten gewesen wäre. Den Reaktorfahrern wären nur noch wenige Möglichkeiten übrig geblieben, die Folgen etwas einzudämmen.

Was war geschehen? Anlässlich der Revision einer externen Noteinspeiseleitung wurde ein Notstromdiesel auf kleiner Leistung in Bereitschaft gesetzt. Dieser war jedoch defekt, wie sich erst Stunden später herausstellte, als er beim Hochfahren auf Volllast ausfiel.

Folglich waren während der halbtägigen Revisionszeit der Notspeiseeinleitung von den insgesamt fünf Notstromsystemen nur noch das Wasserkraftwerk und zwei weitere Notstromdiesel funktionsfähig. Bei stärkeren Erdbeben bieten diese jedoch keine Sicherheit. Dies verstösst gegen zwingende Vorgaben der schweizerischen und internationalen Atomrichtlinien.

Sofortige Ausserbetriebnahme gefordert

Das ENSI hat zwar die alarmierende Lage von damals scheinbar erkannt, aber seinen veröffentlichten Berichten ist klar zu entnehmen, dass 2008 und auch in der Jahresrevision 2009 keine Verbesserungen gemacht worden sind. Neue Verschaltungen oder ein Reservediesel wären zwar nicht ausreichend, aber wenigstens eine minimale Risikoverminderung.

Es darf nicht hingenommen werden, dass dieser Zustand noch zwei Jahre dauern soll. Atomrechtlich muss ein AKW ausser Betrieb genommen werden, wenn klar ist, dass Unfälle wie zum Beispiel Rohrbrüche und Erdbeben nicht „beherrscht“ werden. Dies wird in der Verordnung „über die Methodik und die Rahmenbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke“ geregelt. – Bis 2011 läuft also das AKW Beznau widerrechtlich. Aber noch nie in der schweizerischen Atomgeschichte hat das ENSI (oder seine Vorgängerorganisation) eine Ausserbetriebnahme angeordnet, wenn ein schwerwiegender Systemfehler in einem AKW zum Vorschein gekommen ist.

Deshalb gelangten am 3. November 2009 die acht genannten Organisationen an Bundesrat Leuenberger mit dem Antrag, eine unverzügliche Ausserbetriebnahme zu verfügen.

Kontakte: Jürg Aerni 076 508'46'91 oder Jürg Joss 079 330'06'60

